

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837

109 (20.4.1837)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 109.

Donnerstag, den 20. April 1837.

B a i e r n.

Die amtlich ausgeschriebenene Auswanderungen aus Rheinbaiern während der 3 verfloffenen Monate betragen 450. In den gleichen Monaten des vorigen Jahres stieg die Zahl auf 554. — Da es sich meistens um ganze Familien handelt, so dürfte die Zahl der in diesem Zeitraume angekündigten Auswanderungen auf 1500 — bis 1800 Köpfe anzuschlagen seyn. Bei weitem die Mehrzahl dieser Leute sucht in den vereinigten Staaten von Nordamerika ihr neues Vaterland; selbst die Ueberzüge nach den Nachbarländern sind höchst unbedeutend. In dessen kommen auch einzelne Fälle von Auswanderungen nach den ältern bayerischen Kreisen, sodann nach Griechenland, Rußland und Algier vor. — Auch in diesem Jahre sind die Auswanderungen, obwohl abnehmend, doch noch immer weit häufiger in den westlichen, als in den östlichen Landkommisariatsbezirken, nämlich: aus den östlichen Landkommisariaten 169, aus den westlichen Landkommisariaten 281.

I t a l i e n.

Das Foglio Commerciale di Milano vom 5. April sagt: Bei der herrschenden großen Trägheit unseres Marktes, bei dem so bedeutenden Fallen aller Waarenpreise, bei der daraus entstehenden allgemeinen Muthlosigkeit, ist es erfreulich, zu sehen, wie unser Platz von weiterem Unglück verschont bleibt. Seit dem Fall eines Hauses in Como, welches viele, nur zu viele und zu große Geschäfte in Seide gemacht, hat kein bedeutendes Falliment weder auf dem Plage, noch in unsern Provinzen mehr statt gehabt; das Zutrauen stellt sich wieder ein und befestigt sich mit jedem Tage.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

V e r s c h i e d e n e s.

Trost in Bezug auf die gegenwärtige Bitterung.

Vom Jahr 1726 liest man:

Nach Ostern ist viel Schnee gelegen

In Städten, Feldern, allerwegen;

Und haben dennoch durch göttliche Güte

Die Trauben vor Pfingsten noch alle verblüht.

Jakobi trug man Trauben herein,

Und wuchs dies Jahr noch ein köstlicher Wein.

Berechnen wir nun, zu welcher Zeit das Osterfest für jenes

Jahr eingetreten, so findet man die goldene Zahl dieses Jahres

$$= \left(\frac{1726 + 1}{19} \right) = 17, \text{ und den Ostervollmond am 17.}$$

$$\text{April, den Sonnenjerkel} = \left(\frac{1726 + 9}{28} \right) = 27, \text{ den Sonn-}$$

tagsbuchstaben im 18. Jahrhundert = f; und hiernach bestimmt sich Ostern auf den 21. April. Da im jetzigen Jahr 1837 Ostern auf den 26. März, also 26 Tage früher, als in jenem Jahre, gefallen und noch ein so guter Erfolg aus so bössartig vorausgegangener Bitterung des Jahres 1726 hervorging, so dürfen wir der Hoffnung immer Raum geben, daß sich die meteorologischen Erscheinungen noch zum Besten wenden werden, obgleich die Wissenschaft mit Gewisheit keine Prophezeiung zu machen vermag.

Dr. Garthe.

Am 22. März wurden zwei arme Enneberger und zwei Buchensteiner, bei dem beabsichtigten Uebergange von Untermy nach Eisen (Tirol), um für zwei Knaben Dienste bei einem Bauern zu suchen, zu Fortschelle, an der äußersten Grenze des Thales Eisen, von einer Schneelawine überfallen. Erst am 23. Mittags gelangte Kunde von diesem Unglück nach Eisen. Von dem würdigen Herrn Seelsorger, Pfarrer Anton Kröll, und dem thätigen Gemeindevorsteher, Niedermayr, wurde unverzüglich eine namhafte Zahl Menschen zum Suchen der Verunglückten aufgeboden, dasselbe an diesem und am folgenden Tage fortgesetzt; es mußte aber bei der ungeheuern Schneemasse, und bei den sehr großen Besorgnissen des Abstürzens neuer Lawinen, zur Verhütung eines größeren Unglücks, wieder abgelassen werden. Die Lawine erstreckte sich in der sehr engen Thalschlucht bereits durch eine halbe Stunde; und erst im spätem Sommer werden die Leichname der Verunglückten zum Vorschein kommen.

Der „Berner Verfassungsfreund“ schreibt: Ueber den Unglücksfall auf dem Bergpasse des St. Bernhardsberges, von welchem öffentliche Blätter kürzlich erzählten, wie durch einen Schneesturz eine Karavane von 11 Personen verschüttet ward und nur 5 gerettet werden konnten, gibt einer der Geretteten, der tessinische Sipler Ferrari, folgende interessante genauere Umstände an: Der Schneesturm sey plötzlich von unten herauf, also nicht von einer Lawine gekommen. Seine Rettung verdanke er zum Theil einem Bergstocke und Haberjack, die ihm wohl beide etwas Lebenslust bereiteten. Ohne vorhergehende Angst sey er alsobald in Traum verfallen; in diesem habe es ihm geschienen, als sey er in seiner Wohnung, und es brächen mehrer Diebe von oben herein. Dieses Geräusch habe sich immer mehr seinem Kopfe genähert; er habe sich aber gar nicht regen können. Dann sey ihm die Mütze vom Kopfe gerissen worden, und endlich habe eine Pfote ihm den Schnee vom Gesichte gekrazt. Sobald das Gesicht frei war, habe der gute Kobold — einer der rettenden Hunde des Klosters — ihn verlassen, um mehr Hülfe zu holen; denn er sey 6 Fuß tief im Schnee gesteckt. — Was ist erfreulicher, die Nachricht des leichten Todes der in die Lawine Gerathenen, oder der neue Beweis der Intelligenz dieser Hunde? Vor Ferrari waren schon 4 gerettet worden; also hatte der Hund wacker gearbeitet.

In Coulson stand das Thermometer am 20. März, welches Tags vorher noch 15 Gr. Wärme zeigte, einen Grad unter Null, und mehrere Quellen waren zugefroren. Wahrscheinlich ist dergleichen in der Provence gegen Ende März noch niemals vorgekommen. Der Nordwestwind blies dabei mit außerordentlicher Heftigkeit. Ein Hafenboot wollte in dem Sturme 25 Matrosen an Bord der Corvette Egle bringen; allein es schlug um, und die Matrosen fielen in's Meer; 9 derselben ertranken, andere wurden in hoffnungslosem Zustande in's Hospital gebracht.

— Vor die Polizeibehörde in Glasgow ward ein Mann gestellt,

der ein Haringssaf gestohlen haben sollte. Nachdem der Verdächtige des Diebstahls überführt, sagte der Hauptankläger zu dem Polizeidirektor: „der Mann ist ein großer Bösewicht, Sir. Was er jetzt gethan, ist eine Kleinigkeit, im Vergleich mit dem, was er an mir verbrochen. Vorige Woche stahl er mir meine Firma, und was meinen Sie wohl, was er damit machte? Ich will es Ihnen sagen; denn es geht über alle Begriffe. Denken Sie sich, er brachte sie zu mir in den Laden, bot sie mir zum Verkauf an, und sagte, er glaube, ich würde sie besser brauchen können, als irgend Jemand anders. Ist Ihnen schon so etwas vorgekommen?“

— Auf dem Schwarzwalde, in Schmarzenbach bei St. Blasien, wurde in der Nacht vom 9. auf den 10. April, um halb 12 Uhr, ein Erdbeben verspürt, das, dem Rollen eines starken Donners gleich, etwa eine halbe Minute anhielt, das die Fenster klirrten. Die Richtung schien von Südwest nach Südost zu gehen.

— Einst begegnete der Kanzler des Königs von Schweden, Karls XI. (regierte vom Jahr 1660 bis zu seinem Tode, den 13. April 1697) dem Kronprinzen, nachmaligem König Karl XII. Da dieser gerade übel gelaunt war, sagte er zu dem Kanzler: „Sie freffen eine große Befohlung, und wissen doch nicht Alles.“ — „Der König, erwiderte dieser, bezahlt mich gerade für das, was ich weiß; wüßte ich, was ich nicht weiß, so wäre er nicht reich genug, mich zu befohlen.“

* Einige Worte über die Motion des Freiherrn von Andlaw, als Antwort auf den Artikel in No. 83 des Deutschen Couriers.

Es hat die Motion des Freiherrn von Andlaw über Gleichstellung der politischen Rechte beider Kammern in deren Einwirkung auf Finanzgesetze, in No. 83 des Deutschen Couriers einen Aufsatz hervorgerufen, dessen nähere Beleuchtung dem prüfenden Leser vielleicht nicht unerwünscht ist. Wir glauben, dem Hrn. Verfasser jenes Artikels nicht besser unsern Dank dafür aussprechen zu können, daß er eine zeitgemäße, in Rechten gegründete Forderung, selbst von Seite eines „Barons“ für „ernst gemeint“ und weder „Spott“ noch „Köder“ enthaltend, ansetzt, als indem wir in seinen Zeilen und seiner Herbeiziehung historischer Erinnerungen von ruhmalten Geschlechtern gleichfalls weder Köder noch Spott, sondern nur Spontanität eigener ruhiger Betrachtung erblicken wollen. Ein Baron selbst, sagt jener Artikel, wählt „Gleichstellung der Rechte“ aus „Anerkennung des Grundsatzes“ zum „Titel seines Antrags“. Er erblickt hierin eine Gewähr mehr für die „unläugbare Gerechtigkeit“ dieses „edeln Wahlspruchs“ und fragt dennoch wenige Zeilen weiter, was wohl den edeln Antragsteller zu „solch gewichtiger Beschwörung“ vermocht habe? Man könnte etwa nun auch fragen, was diese Worte bedeuten, und in wie weit eine Vergleichung mit dem Herzog Mathieu von Montmorency hier am Orte sey? Auch wäre nicht unschwer, den einen und andern Ausdruck des Hrn. Verfassers vom Standpunkte ruhiger Analyse vielleicht nicht erfolglos zu bekämpfen. Allein es würde den Zweck dieser Zeilen nicht fördern, welchen Wortdeuterei fremd bleiben muß. Es reinigt indessen das „Zeitgemäße“ seiner Forderung den Antragsteller von der *levis notae macula* eines Montmorency'schen „Jugendfehler“ und die Thatsache der nur von „Wenigen“ geläugneten Illustration eines seiner verdienstvollen Ahnen würdigen Enkels erlaubt endlich in den Worten: Gleichstellung der Rechte, deren logischen und eigentlichen Sinn zu würdigen.

Auch wir sind mit der Zeit vorangeschritten. Doch indem wir noch weiter gehen, als jene „Wenigen“ und die Illustration eines Adelligen einzig durch seinen persönlichen Verdienst bedingen, erkennen wir in den Worten des Freiherrn: Gleichstellung der Rechte, nicht etwa, wie der Hr. Verfasser, einen „Titel des Antrags“, gleich als ob sie nur zum Aushängeschild dienen sollten, sondern die innere, tiefe Tendenz einer wohlbegründeten Motion. — Betrachten wir nun, in wie fern der Hr. Verfasser den

Ungrund der Motion auf Gleichstellung der Rechte (trotz ihrer „unläugbaren Gerechtigkeit“) und ihre Unausführbarkeit dargethan hat.

Es ist wahr, der Adelige repräsentirt in der Neuzeit keine selbst-eigenen Grundholden mehr; er ist nicht mehr de jure Vertreter von Interessen, die ihn nicht mehr berühren. Aber hat er darum aufgehört, die eigenen Interessen und jene seiner nunmehrigen Kommittenten, seiner Standesgenossen, zu vertreten? deren Steuerkapital nahebei den fünften Theil des gesammten Nationalvermögens erreicht und darum doch einiger Rücksicht würdig seyn dürfte? Nimmermehr kann, wie in England, wo in unendlich größerem Verhältniß die Masse der beweglichen Interessen den liegenschaftlichen Besitzwerth übersteigt, als in unsern Ländern, nimmer kann die dort selbst bloß herkömmliche, nicht gesetzliche Beschränkung des Hauses der Lords in Finanzgesetzgebung als Rechtfertigung auf Badens erste Kammer ausgedehnt werden, will anders man folgerecht den Repräsentationsgrundsatz durchführen. Es liegt Feme in dem Wort „Vertretung“, wenn der hiezu Gewählte, der auch noch beim Eintritt in die Kammer „alle Interessen ohne Ausnahme sämtlicher Bewohner des Großherzogthums“ zu wahren feierlich beschwor, gerade in den wichtigsten, sein und seiner Kommittenten Interesse am Empfindlichsten berührenden Fragen, seines Stimmrechts und seines Votums beraubt, sich willenlos der unausbleiblichen Mehrheit einer andern Kammer zu fügen hat.

Zunehmend darf mit dem Herrn Verfasser aus der größeren Zahl des Bürger- und Bauernstandes eine größere Summe der Intelligenz ohne Verletzung des Adels präsumirt werden; — aber läßt sich aus diesem Vorderatz auch folgerecht schließen, daß der Adel, weil er numerisch kleiner ist, auch zur Verathung mündem Intelligenz besitze? Es ist billig, daß die Minderzahl dem Beschluß der Mehrheit beitrete; aber kann die Ansicht einer kleineren Versammlung nicht jener einer größeren an Gründlichkeit nachkommen, oder sie übertreffen? Kann, ohne Verletzung, der Drötheil der Nationalrepräsentanten, können Männer, verschiedenen Ständen angehörend, die jede zum Votum befähigende Eigenschaft in sich vereinigen, von diesem wichtigsten ihrer politischen Rechte ausgeschlossen werden? gleich als ob Kastengeist nur, mit Rittersgeist ewig gepaart, für sie das leitende Prinzip sey? indes nach allgemeinen Grundsätzen die Verathung Aller die Entscheidung Alle bedingt. Doch in des Freiherrn Motion finden wir ohnehin diese Fragen erörtert.

Nicht durch großen Grundbesitz allein und die daran haftenden Rechte, wie der Hr. Verfasser bemerkt, auch durch des Adels noch übrig gebliebene gesetzliche Befugnisse, durch seine eigenthümliche Stellung ist seine Repräsentation vernunftrechtlich bedingt. Wenn aber einerseits, dem Grundsatz der Gleichstellung zu huldigen, die Rechte des Adels in schneller Folge unter der Sense der Zeiten verschwinden, — wenn der Adelige nicht minder denn jeder andere Staatsbürger zur Erhaltung des Ganzen kontribuirend, durch „gleichgestellte Verpflichtung“ der im Schlußatz des Hrn. Verfassers ausgesprochenen Forderung vollkommen Genüge leistet; — wie kann dann vernunftrechtlich ihm die Ausübung desselben politischen Rechts in seinen Vertretern verweigert werden, das jedem Mitglied der Kammer der Abgeordneten zusteht? Und doch kennt Jeder den juristischen Grundsatz, daß Rechte Pflichten, und Pflichten hinwiederum Rechte entsprechen müssen; aber für Badens Adelskammer, unter den gegebenen Verhältnissen, sind, nach Ansicht des Hrn. Verfassers, Recht und Pflicht keine korrelativen Begriffe.

Endlich, von allem Uebrigen abgesehen, können wir für die Regierung keine Gefährdung des in gegenwärtiger Einrichtung liegenden wesentlichen politischen Interesses durch die Bestimmung erblicken, daß ein Finanzgesetz durch beide Kammern zu Verathung und Entscheidung zu gehen habe, und eben so wenig wird die zweite Kammer „einflußlos“, wenn der ersten Kammer das gleiche Recht im Steuervotum nicht länger mehr entzogen bleibt. Dem gegen Verwerfung des Budgets im Ganzen, oder willkürlich

Nichtverwilligung der Steuern hat die hohe Bundesversammlung, um den Gang der Staatsmaschine keiner Hemmung zu unterwerfen, durch feierliche Beschlüsse weise gefordert. Angenommen aber auch, divergirende Ansichten fänden statt zwischen beiden Kammern, so könnte durch eine, von beiden Kammern in gleicher Anzahl gewählte Kommission, in Beiseyn der betreffenden Minister und Regierungskommissäre, eine Verständigung versucht werden, wo sodann erst bei hartnäckigem Beharren von beiden Seiten das im §. 61 der Verfassungsurkunde vorgeschriebene Zusammenzählen der Stimmen erübrigen würde. Freilich könnte man hier einwenden, daß bei dieser Endbestimmung die Berathung der ersten Kammer doch nur illusorisch sey, indem die zweite Kammer, um ihres numerischen Sieges stets gewiß zu seyn, nur unabweißlich auf ihre Ansicht zu beharren brauchte. Allein abgesehen, daß in diesem Falle wenigstens kein Recht verletzt würde, so wäre diese Voraussetzung, stüßte sich nicht jenes unabweißliche Beharren der Kommission auf die allerevidentesten und überzeugendsten Beweisgründe, eine offenkundige Beleidigung gegen die numerisch höhere Intelligenz der zweiten Kammer, deren wir uns hier nicht schuldig machen wollen.

Zum Schlusse müssen wir noch bemerken, daß uns das von dem Hrn. Verfasser empfohlene „einzig völliig gerechte“ Auskunftsmittel der Uebernahme der Hälfte sämmtlicher Steuern und Abgaben von Seite des Adels unmöglich als solches gerecht erscheinen kann, da man ja die Bedingung gleicher Rechte und Pflichten, zu Erlangung der Befugniß, das allgemeine Interesse zu vertreten, auf die ungerechte Zummuthung bäuren müßte, die Lasten fremden Eigenthums zur Tragung auf sich zu nehmen. Es wird wohl vielmehr im Gegentheil die Frage erlaubt seyn, welche Lasten vom Privateigenthum der ersten Kammer und dem durch sie vertretenen die zweite Kammer bisher übernommen habe, um, bei Ausschließung der ersten Kammer, das vorgeschlagene Mittel der Ausgleichung rechtfertigen zu können?

Anzeige.

Am 6. Februar, Abends, wurden in unserm Magazin einige Exemplare von „Hilberts englischem Wörterbuch“ durch das Herabfallen einer brennenden Laterne so beschädigt, daß sie gänzlich unbrauchbar wurden. Auf sofortige Anzeige an den Generalagenten, Herrn Ed. Koelle, wurde uns von der Compagnie royale der genau ermittelte Werth der Exemplare sogleich baar vergütet, so daß wir dem Inhalt der Police gemäß zufrieden gestellt sind.

Karlsruhe, den 14. April 1837.

Aus Auftrag der Aktiengesellschaft von
Hilberts Wörterbuch:
die G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Bekanntmachung,

die Vertheilung von Prämien an israelitische Ackerbauer, Handwerker und Tagelöhner betr.

In Bezug auf das Ausschreiben vom 18. Juli v. J. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch Beschluß der hierzu besonders gewählten Kommission vom 13. v. M.

- 1) die für einen Ackerbauer bestimmte Prämie von 50 fl. dem Bürger und Bauer, Wolf Moses Wolf in Königsbach, Amts Durlach,
 - 2) die für einen Handwerker bestimmte Prämie von 50 fl. dem Bürger und Messerschmied, Faal Hirsch dahier, und
 - 3) die für einen Tagelöhner bestimmte Prämie von 50 fl. dem Bürger, Jakob Reiss in Rusloch, Amts Wiesloch,
- zurkannt wurde. Das Ausschreiben der Prämien für 1837 wird seiner Zeit erfolgen.

Karlsruhe, den 27. März 1837.

Der Verein zur Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Baden.

Freiburg. (Offene Stelle für einen Theilungs-

Kommissär und einen Inzipienten.) Ein Theilungs-Kommissär, der sich über vorzügliche Qualifikation und eine wenigstens 5jährige Praxis auszuweisen vermag, kann dahier sogleich oder nach Umstus eines Vierteljahrs Beschäftigung finden.

Ebenso kann ein Inzipient, der mindestens bereits ein Inzipientenjahr bei einem Amtsreviforate zurückgelegt hat, entweder sogleich oder in den nächsten drei Monaten einen offenen Platz einnehmen. Man gestattet dem letzteren neben dem vollen Kopialgebührenbezug noch den Besuch einzelner, für ihn passender Kollegien auf hiesiger Hochschule. Briefe sind zu frankiren.

Freiburg, den 6. April 1837.

Großh. badisches Stadtamtsreviforat.

Hermanuz.

Nr. 2710. Freiburg. (Dienst Antrag.) Bei dieserseiter Stelle ist die erste Gehülfsstelle mit einem jährlichen Gehalte von 500 fl. in Erledigung gekommen, und soll, wo möglich, sogleich — oder aber bis 1. Mai wieder besetzt werden.

Die hiezu lusttragende Herren Kameralpraktikanten und Skribenten wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse u. in frankirten Briefen baldigst dahier melden.

Freiburg, den 7. April 1837.

Großh. badische Kreiskasse.

Becht.

Weinheim. (Dienst Antrag.) Die durch Tod erledigte Stelle eines Rathschreibers für die hiesige Gemeinde soll für die Dauer von 6 Jahren baldmöglichst besetzt werden, wobei lediglich auf die größere Tüchtigkeit, hauptsächlich zur Führung der Grund- und Pfandbücher, Rücksicht genommen wird. Der jährliche fixe Gehalt ist auf 450 fl. festgesetzt. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, binnen 14 Tagen einzureichen.

Weinheim, den 10. April 1837.

Der Gemeinderath.

A. L. Grimm.

Lahr. Offene Stellen für einen mit guten Zeugnissen versehenen wundärztlichen Gehülfs, der auch zugleich mit dem Rasiren umzugehen weiß; ferner für einen, mit guten Kenntnissen versehenen, jungen Menschen, welcher die Wundarzneikunst erlernen will.

Nähere Auskunft gibt auf frankirte Briefe

Blatt,

Oberwund- und Hebarzt in Lahr.

Nr. 7,107. Lahr. (Bekanntmachung.) Der aus dem Zuchthause zu Freiburg entlohene Johannes Bernet von Prechtthal hat im Monat November v. J. in Hoffleiten Berg zum Kaufe angeboten, und dabei erklärt, daß er dasselbe aus einem Backofen entwendet habe.

Dieses wird, Behufs der Ausmittelung des Eigenthümers, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lahr, den 30. März 1837.

Großh. badisches Oberamt.

Lichtenauer.

Nr. 2072. Gernsbach. (Bekanntmachung.) Die Stelle eines Registrators und Sportelstrahenten, welche kürzlich mit einem Gehalt von 300 fl. und den gewöhnlichen Accidenzien der Sportelrechnung ausgeschrieben war, konnte nur provisorisch auf ein Vierteljahr wiederbesetzt werden.

Die Kompetenten um diese Stelle belieben sich daher innerhalb 3 Monaten dahier zu melden.

Gernsbach, den 5. April 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Dehl.

Mosbach. (Liegenschaftsversteigerung.) Bis Dienstag, den 25. d. M., Morgens 8 Uhr, werden im Posthause dahier folgende zur Erbschaftsmasse des dahier verstorbenen großh. Posthalters, Franz Leonhard Messner, zugehörige Liegenschaften,

vorbehaltlich obervormundschaftlicher Genehmigung, der Erbtheilung wegen, öffentlich versteigert werden; wobei bemerkt wird, daß auswärtige Steigerer sich mit einem Vermögens- und Leumundsattest auszuweisen haben.

1. Eine zweistöckige Behausung sammt Scheuer, Stallung, Hofraithe, Dunghof und einem 12 Ruthen großen Pflanzgarten mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zum badischen Hof, vor dem untern Thor, an der Poststraße von Heidelberg nach Würzburg gelegen.

2. Obngesehr 9 Morgen Wiesen, 2 1/2 Viertel Acker und 35 Ruthen Pflanzgarten in den besten Lagen der Mosbacher und Neckarfelder Gemarkung.

Mosbach, den 6. April 1837.

Großh. badisches Amtsrevisorat.

Traub.

vdt. E. Fischer.

Karlsruhe. (Bau-, Nutz- und Brennholzversteigerung.) Aus den herrschaftlichen Wäldungen Mittelberger Forsts, werden durch Bezirksförster Taisor an nachbesagten Tagen öffentlich versteigert:

1) Mittwoch, den 26. d. M., Morgens 8 Uhr:

21 Stämme eichenes	} Bau- und Nutzholz.
68 " buchenes	
1 " forlenes	

2) Donnerstag, den 27. d. M., Morgens 8 Uhr:

133 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz,	}
4 1/4 " eichenes "	
42 1/2 " buchenes Prügelholz,	
4 1/2 " gemischtes "	

8150 Stück buchene Wellen und

724 " gemischte "

3) Freitag, den 28. d. M., zur selben Stunde:

378 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz,	}
16 " eichenes "	
87 1/2 " buchenes Prügelholz,	

9 1/4 " eichenes "	und
--------------------	-----

8700 Stück buchene Wellen;

endlich

4) Samstag, den 29. d. M., ebenfalls Morgens 8 Uhr:

3 Stämme eichenes	} Bau- und Nutzholz.
6 " tannenes	
75 " larchenes	

16 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz,	}
3 1/4 " eichenes "	
5 1/4 " birkenes "	
15 " tannenes "	

14 1/4 " buchenes Prügelholz,	}
27 1/4 " gemischtes "	

500 Stück buchene Wellen und

825 " gemischte "

Die Steigerungsliebhaber werden zu dieser Steigerung mit dem Bemerkten eingeladen, daß sie sich am 26. und 27. d. M. auf dem Mittelberg, am 28. und 29. d. M. aber zur besagten Stunde zu Burbach am Rathhause einfinden können.

Karlsruhe, den 13. April 1837.

Großh. badisches Forstamt Ettlingen.

Fischer.

Nr. 540. Karlsruhe. (Hausverkauf.) Auf der Straße von hier nach Strassburg, ist ein zweistöckiges Haus mit großem Keller, im untern Stock: 5 Zimmer, wovon 4 heizbar sind, und eine Küche; im zweiten Stock: ebenfalls 5 Zimmer, wovon 3 heizbar sind, mit einem über das ganze Haus gehenden halben Speicher, einem großen zweistöckigen Nebengebäude mit zwei Kellern, einer Scheuer, nebst Holzremisen, Schoppen u. Garten mit edlen Obst- und Rebsorten bepflanzt, ein kleiner Gras-

platz und ein Baumgarten mit guten Obstbäumen; an diesen stößt eine zwei Morgen große Wiese, welche am Zusammenfluß von 2 Bächen liegt — aus freier Hand zu verkaufen. Man kann also von dem Haus an die beiden Bäche gelangen, ohne über fremdes Eigenthum zu gehen.

Dieses Haus würde sich zu dem Betriebe jedes Fabrikgeschäftes, seiner vortheilhaften Lage wegen, eignen.

Die billigen Verkaufsbedingungen sind auf portofreie Briefe zu vernehmen auf dem

Commissions-Bureau
von W. Koelle.

Nr. 4566. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Die Adam Hoffmann'schen Eheleute von Rohrbach sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Es wird daher Tagfahrt zur Liquidation deren Schulden auf Montag, den 24. April d. J.,

früh 8 Uhr,

anberaumt, und werden deren sämtliche Gläubiger hierzu mit dem Bemerkten vorgeladen, daß den Richterscheidenden später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden kann.

Sinsheim, den 28. März 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Fieser.

Nr. 4707. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Der ledige Heinrich Frey von Dühren ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Es wird daher Tagfahrt zur Liquidation dessen Schulden auf Montag, den 24. April d. J.,

früh 8 Uhr,

auf die seitiger Amtskanzlei anberaumt, und werden sämtliche Gläubiger hierzu mit dem Bemerkten vorgeladen, daß den Richterscheidenden später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden kann.

Sinsheim, den 31. März 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Fieser.

Nr. 3572. Schwegingen. (Entmündigung.) Der ledige Christoph Koch von Neulenheim ist wegen Geisteschwäche entmündigt, und ihm Ferdinand Gruber von da zum Vormund bestellt worden; was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schwegingen, den 25. März 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Häselin.

vdt. v. Rida.

Stuttgart. (Gesuch.) Man sucht ein, in einer fruchtbaren Gegend des Großherzogthums Baden gelegenes Landgut gegen baare Bezahlung zu kaufen, welches freies Eigenthum, geschlossen und, wo möglich, mit einer Schafweide versehen ist, da bei in liegenden Gründen, nicht in Gefällen, besteht, und einen Werth von 50 bis 60,000 fl. hat. Nähere Auskunft gibt der Kommissionär Haug zu Stuttgart, Eberhardsstraße No. 2.

Ludwigsburg. (Empfehlung von Fettglanzwische.) In meiner chemischen Produktenfabrik lasse ich neben meinen übrigen Fabrikaten, als: congreveschen Zündhölzchen, Zündkerzen, Reibschwamm, Sichtpapier, Schnelltintenpulver u. auch Fettglanzwische bereiten, welche, in Beziehung auf gute Qualität, der besten englischen an die Seite gesetzt werden kann, dieselbe jedoch hinsichtlich ihrer Wohlfeilheit bedeutend übertrifft. Da Wische gebe ich in Schachteln, welche ich ebenfalls verfertigen lasse, mit Gebrauchsetiketten versehen, in dreierlei Größen in den Hand des und, indem ich nicht unterlassen wollte, mein Fabrikat bei jedem einem verchrlischen Handelsstande bestens zu empfehlen, gebe ich die Versicherung der besten Vollziehung der mir zukommenden Aufträge.

S. F. Kammerer.